



Ahr-Rotwein-Klassik

Oldtimerfahrt am Samstag, 28. Juni 2025

Start und Ziel Stöffelpark 57647 Enspel / Westerwald

Ahr-Automobil-Club Bad Neuenahr 1924 e. V. im ADAC
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Die 25. Ahr-Rotwein-Klassik ist eine Oldtimerfahrt durch die Westerwaldregion. Durch die Begebenheiten im Ahrtal, unserer Heimat, ist es auch in diesem Jahr leider nicht möglich das Ahrtal zu erkunden. Erleben Sie daher die Weite des Stöffel, einer zwischen den Bächen Nister und Hornister liegenden Basaltkuppe im Westerburgerland. Lassen Sie sich von den Weiten des Westerwaldes überraschen.

Der AAC Bad Neuenahr lädt Sie in den Stöffelpark/Westerwald 57647 Enspel ein. Hier finden Sie den Start-, Pausen- und Zielort der Ahr-Rotwein-Klassik.

Eingeladen sind alle 4-rädrigen Oldtimer-Automobile bis Baujahr 31.12.1994.

Wählen Sie zwischen der Touristischen oder der etwas tourensportlicheren Ausfahrt – ganz nach Ihrem Ehrgeiz. Gefahren wird nach Kartenmaterial und verschiedenen Aufgabenstellungen.

Touristische Ausfahrt:

- Kontrolle der Strecke durch Stumme Wächter.
- Kontrolle der Strecke durch einige Bilder.
- DK's (besetzte/unbesetzte) können bei allen Aufgaben vorkommen.

Youngtimer-Ausfahrt:

- entsprechend touristischer Ausfahrt

Youngster-Ausfahrt:

- entsprechend touristischer Ausfahrt

Tourensportliche Ausfahrt:

- Ausarbeiten der Strecke, Streckenführung durch eingezeichnetes Kartenmaterial.
- Chinesen, Fischgräte, Streckenfragmente mit Drehpunkt.
- GLPs / Sollzeitprüfungen.
- Kontrolle durch Bilder, DK's und Stumme Wächter.

Die Tourensportliche Ausfahrt zählt zur ADAC-Classik-Meisterschaft

Die Youngtimer Ausfahrt zählt zur ADAC-Youngtimer-Meisterschaft.

Die Youngster Ausfahrt zählt zur ADAC-Meisterschaft *(Name wird noch bekannt gegeben)*

Detaillierte Erklärungen und Beispiele zu den Aufgaben können Sie auf unserer Internetseite www.ahr-rotwein-klassik.de einsehen.

Teilnahmeberechtigung:

Oldtimer in vier verschiedenen Klassen (Sollten in einer Klasse weniger als drei Starter gemeldet sein, werden die Teilnehmer in die nächsthöhere Klasse übernommen.)

Klasse I	bis Baujahr 1955 (Jeder Starter erhält ein Präsent)
Klasse II	Baujahr 1956 - 1969
Klasse III	Baujahr 1970 - 1979
Klasse IV	Baujahr 1980 - 31.12.1994

Sonderklassen

Klasse V	Tourensportliche Ausfahrt, Fahrzeuge bis Baujahr 31.12.1994
Klasse VI	Youngtimer-Ausfahrt (Fahrzeuge ab 20 bis 29 Jahre)
Klasse VII	NEU Youngster-Ausfahrt (Fahrzeuge ab 20 Jahre) Fahrer 18-30 Jahre / Beifahrer 16-30 Jahre

Die Fahrzeuge müssen zum Zeitpunkt der Veranstaltung ordnungsgemäß zum Straßenverkehr zugelassen sein.

Entsprechend den Sitzplätzen können die Fahrzeuge mit mehreren Personen besetzt sein. Über alle Zweifelsfälle entscheidet der Fahrleiter unter Ausschluss des Rechtsweges.

Nennungen, Nennungsschluss und Nenngeld:

Nennungen müssen unter Benutzung des beiliegenden Nennformulars (Seiten 1-3) bis zum 25.04.2025 (Nennungsschluss I) bzw. 23.05.2025 (Nennungsschluss II) eingegangen sein. Es gilt das Datum des Poststempels. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Veranstalter ohne Angabe von Gründen eine Nennung zurückweisen kann. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Das Nenngeld beträgt bei Einhaltung des Nennungsschlusses I (25.04.2025) 140,- €, bei einer Abgabe bis zum Nennungsschluss II (23.05.2025) 160,- € pro Fahrzeug mit einem Beifahrer. Für jeden weiteren Beifahrer werden 50,- € berechnet. Kinder bis 12 Jahre sind kostenfrei.

Die Nennung ist **per Post** zu richten an die im Nennformular genannte Adresse. Bitte melden Sie alle Personen an; dies ist wichtig für die Planung der Veranstaltung.

Mit der Nennung ist das Nenngeld per Banküberweisung auf das Konto des Ahr-Automobil-Club Bad Neuenahr bei der

Kreissparkasse Ahrweiler; IBAN: DE79 5775 1310 0000 3901 20

unter dem Stichwort **25. Ahr-Rotwein-Klassik** zu überweisen. Überweisungen sind mittels Quittung (Durchschrift, Kopie) nachzuweisen.

Für das Jahresheft senden Sie bitte ein Fahrzeugfoto mit hoher Auflösung per E-Mail an: info@ahr-rotwein-klassik.de. Mit Sendung eines druckfähigen jpg-Fotos, setzen wir Ihr Einverständnis zur Veröffentlichung voraus.

Eine Eingangsbenachrichtigung erfolgt per E-Mail und nur nach Eingang der vollständigen, geforderten Unterlagen.

Die Nennbestätigung wird ab dem 30.05.2025 vom Veranstalter erst dann versandt; wenn die Nennung, der Haftungsverzicht, der Steckbrief und das Foto vollständig abgegeben wurden und das Nenngeld vollständig beglichen ist.

Die Nennung für die Veranstaltung ist nur dann angenommen, wenn der Bewerber eine Nennbestätigung erhalten hat.

Nenngeld ist Reuegeld, d. h. dass das Geld nur bei Nichtannahme einer Nennung oder aber bei Absage der Veranstaltung zurückgezahlt wird. Alle Nennungen sind vom Eigentümer, Bewerber, Fahrer und allen Beifahrern zu unterschreiben. Ist aus irgendwelchen Gründen kurzfristig ein Wechsel des Fahrers/Beifahrers durch eine andere Person notwendig, dann ist der Bewerber/Eigentümer bzw. Fahrer dafür verantwortlich, dass die ausgetauschte Person bei der Papierabnahme ebenfalls das Nennformular unterschreibt und damit die Bestimmungen der Ausschreibung anerkennt.

Leistungen des Veranstalters:

Das Nenngeld beinhaltet folgende Leistungen:

- Veranstalter-Startnummern
- Fahrtunterlagen
- Frühstücksbuffet für Fahrer und Beifahrer
- Roadbook
- Ehrenpreise für Fahrer/Beifahrer
- Abendessen (ohne Getränke)

Vorgesehener Zeitplan:

8:30 Uhr bis 9:45 Uhr	Papierabnahme, technische Abnahme, Ausgabe der Fahrtunterlagen, Frühstück
9:45 Uhr	Begrüßung, Fahrerbesprechung, Einweisung
10:15 Uhr	Start (1. Fahrzeug), gestartet wird alle 30 Sekunden
ab ca.15:30 Uhr	Zielankunft Stöffelpark, gemütliches Beisammensein, Abendessen
ab ca.18:30 Uhr	Siegerehrung

Änderung des Zeitplans vorbehalten.

Papier- und technische Abnahme:

Bei der Papierabnahme am 28.Juni 2025 sind die Nennbestätigung, der Führerschein und die Fahrzeugpapiere vorzulegen. Ein Fahrzeugsteckbrief ist am Fahrzeug auszulegen. Die Fahrzeuge werden einer technischen Abnahme unterzogen (Sichtkontrolle).

Wertungen, Auswertung und Siegerehrung:

- Eine Gesamtwertung Klasse I - IV
- Sonderpreis für die jeweiligen Klassensieger Klasse I - IV
- Sonderpreis für die Klasse V (tourensportliche Ausfahrt)
- Sonderpreis für die Klasse VI (Youngtimer-Ausfahrt)
- Sonderpreis für die **neue** Klasse VII (Youngster-Ausfahrt)
- sowie Zusatzpreise

Es wird eine Wertung für **alle** Teilnehmer nach Strafpunkten erstellt. Wertung und Vergabe von Ehrenpreisen:

- 25 % der gestarteten Teams erhalten Ehrenpreise, Gesamtklassement Klasse I - IV
- Pokal für das beste Damenteam (Klasse I - IV)
- Pokal für den Teilnehmer/in mit dem ältesten Auto
- Pokal für das Auto mit der weitesten Anreise (auf eigener Achse)

Einsprüche sind nicht zulässig. Der Fahrleiter entscheidet alleinverantwortlich.

Die Siegerehrung findet am Samstag 28. Juni 2025 nach der Auswertung der Bordkarten statt. Die Wartezeit überbrücken wir mit dem gemeinsamen Abendessen. **Kosten für Getränke sind selbst zu tragen.** Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Ehrenpreise und Pokale werden nicht nachgesandt.

Umweltschutz:

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigungen, z. B. Tropföl im Start- und Zielbereich sowie an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. ggf. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür vorgesehenen Hilfsmittel verantwortlich.

Versicherung:

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab. Für **alle** Teilnehmer ist der Nachweis über das Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung erforderlich.

Haftung:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an dieser Veranstaltung teil und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für **alle** von ihnen oder ihren Fahrzeugen verursachten oder angerichteten Schäden. Der Veranstalter lehnt gegenüber den Teilnehmern (Eigentümer, Bewerber, Fahrer, Beifahrer) jede Haftung für Sach-, Vermögens- oder Personenschäden ab. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Angehörigen durch Abgabe der Nennung für jeden im Zusammenhang mit dem Wettbewerb erlittenen Schaden auf jegliches Recht des Rückgriffs gegen den

Veranstalter, dessen Beauftragten, Sportwarte oder Helfer, gegen Behörden und irgendwelche Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Sofern Bewerber oder die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des teilnehmenden Fahrzeugs sind, haben sie dafür zu sorgen, dass die Fahrzeug-eigentümer durch Unterschrift auf dem Nennformular den Haftungsverzicht anerkennen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die gesamte Veranstaltung abzusagen, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen.

Richtlinien der Fahrt:

Es gelten die genehmigte Kurzausschreibung des ADAC Mittelrhein und die Vorgaben der genehmigenden Behörde. Diese können auf Wunsch bei der Papierabnahme eingesehen werden. Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert oder ergänzt werden. Diese Änderungen können Sie dann dem Aushang entnehmen.

Fahrtleitung:

Robert Kreuzsch
Hermann Sabel

Im Auelsgarten 2 a, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler (Rallyebüro)
Mobil: 0171 1218426

1.Vorsitzender

Hermann-Josef Doll
Mobil: 0160 94764121
E-Mail: info@ahr-rotwein-klassik.de

Übernachtungsmöglichkeiten:

Teilnehmer, welche mit Trailer anreisen wollen können gerne im Stöffelpark übernachten. Bitte nur kurz anmelden.

Pensionen und Hotels:

www.landgasthaus-zur-quelle.com	Nistertal	2,0 km zum Stöffelpark
www.hotel-rueckert.de	Nistertal	2,5 km zum Stöffelpark
www.landhotel-kristall.de	Bad Marienberg	6,5 km zum Stöffelpark
www.wildpark-hotel.de	Bad Marienberg	6,5 km zum Stöffelpark
www.hotel-friedrich.de	Hachenburg	8,3 km zum Stöffelpark
www.parkhotel-hachenburg.de	Hachenburg	8,5 km zum Stöffelpark
www.steig-alm.de	Bad Marienberg	6,5 km zum Stöffelpark

Für weitere Möglichkeiten wenden Sie sich an den Stöffelpark.
Kontakt: 02661/9809800